



**Brüssel, den 18. November 2016
(OR. en)**

EG 25/16

**EUROGROUP 27
ECOFIN 1068
UEM 375**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 8016 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2016 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens
Anl.:	C(2016) 8016 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 8016 final.



Brüssel, den 16.11.2016
C(2016) 8016 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
1. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU SLOWENIEN

2. Auf der Grundlage der am 17. Oktober 2016 von Slowenien übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
3. Die Stellungnahme der Kommission ist im Lichte der jüngsten Wirtschafts- und Haushaltsdaten zu sehen. In diesem Kontext ist es – wie in der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und in der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ dargelegt – wichtig, dass der fiskalische Kurs des Euro-Währungsgebiets in seiner Gesamtheit positiv ausgerichtet wird und den gegenwärtigen Aufschwung stützt, während gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt wird.
4. Slowenien unterliegt derzeit der präventiven Komponente des SWP und sollte ausreichende Fortschritte in einer Größenordnung von 0,25 % des BIP in Richtung auf sein minimales mittelfristiges Haushaltsziel sicherstellen. Insbesondere empfahl der Rat am 12. Juli 2016, dass Slowenien eine jährliche Haushaltskorrektur von 0,6 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels für 2016 und 2017 erreichen und ein mittelfristiges Haushaltsziel festlegen sollte, das die Vorgaben des SWP erfüllt. Da die Schuldenquote 2015 (dem Jahr, in dem Slowenien sein übermäßiges Defizit korrigiert hat) 83,1 % des BIP betrug und damit über dem Referenzwert von 60 % des BIP lag, unterliegt Slowenien während der ersten drei Jahre nach der Korrektur des übermäßigen Defizits (2016-2018) auch der Übergangsregelung hinsichtlich der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau. In dem genannten Zeitraum sollte das Land ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben erzielen.

5. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Projektionen für 2016 und 2017 erscheinen plausibel. In der Herbstprognose 2016 der Kommission wird eine im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung etwas geringere Zunahme des realen BIP in den Jahren 2016 (2,2 % gegenüber 2,3 % in der Haushaltsplanung) und 2017 (2,6 % gegenüber 2,9 % in der Haushaltsplanung) erwartet, da im Vergleich zur Haushaltsplanung von einem geringeren – aber dennoch starken – Anstieg des privaten Verbrauchs und einem schwächeren Beitrag der Nettoausfuhren ausgegangen wird. Während die wirtschaftlichen Aussichten in der Haushaltsplanung etwas optimistischer ausfallen, werden die Faktoren, die das Wachstum vorantreiben, insgesamt ähnlich eingeschätzt. Das makroökonomische Szenario der Haushaltsplanung ist in Bezug auf den Arbeitsmarkt optimistischer und geht für 2017 von einem niedrigeren BIP-Deflator aus als die Herbstprognose 2016 der Kommission. Die Risiken für die Kommissionprognose für Slowenien sind im Großen und Ganzen ausgewogen und hauptsächlich auf externe Faktoren zurückzuführen. Die Ausfuhren könnten durch die Abschwächung des Welthandels beeinträchtigt werden und die Ausweitung der öffentlichen Investitionen könnte sich verzögern. Positiv zu vermerken ist, dass die schneller als erwartet vorankommende Umsetzung größerer Investitionsvorhaben zur Belebung der angeschlagenen Bauwirtschaft beitragen könnte und dass die sich rascher als erwartet vollziehende Erholung in Russland einen Anstieg der Ausfuhren weiter fördern könnte.
6. Slowenien erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, dass der Haushaltsplanentwurf auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet worden sind. Das makroökonomische Szenario, das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegt, entstammt der Herbstprognose 2016 zur wirtschaftlichen Entwicklung, die vom Institut für makroökonomische Analyse und Entwicklung erstellt wurde. Dessen unabhängiger Status und Aufgaben sind in dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Regierung der Republik Slowenien vom 22. Dezember 2000 festgelegt.
7. Die Übersicht über die Haushaltsplanung bestätigt – trotz verbesserter makroökonomischer Rahmenbedingungen – das für 2016 angestrebte Ziel eines gesamtstaatlichen Defizits von 2,2 % des BIP, das im letzten Stabilitätsprogramm festgelegt wurde. Für 2017 wird laut Haushaltsplanung eine weitere Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits auf 1,3 % des BIP angestrebt, das damit um 0,3 Prozentpunkte unter dem im Stabilitätsprogramm anvisierten Wert liegen würde. Das im Vergleich zum Stabilitätsprogramm niedrigere Defizitziel der Haushaltsplanung ergibt sich aus einer weiteren Abwärtskorrektur bei den öffentlichen Investitionen und einem optimistischeren Ausblick, was die Tätigkeit der Bankenvermögensverwaltungsgesellschaft (DUTB) und ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen anbelangt. Die Übersicht über die Haushaltsplanung geht von einem unveränderten strukturellen Saldo im Jahr 2016 – der von der Kommission neu berechnet wurde – aus, bevor dann im Jahr 2017 die geplante Verbesserung um 0,4 % des BIP eintreten soll. Die Herbstprognose 2016 der Kommission sieht eine leichte Verschlechterung des strukturellen Saldos im Jahr 2016 (von 1,9 % auf 2,1 % des BIP) und eine weitere Verschlechterung im Jahr 2017 (um 0,2 % des BIP auf 2,3 % des BIP) voraus. Die Differenz betreffend das Jahr 2017 hat ihren Grund darin, dass in der Herbstprognose 2016 der Kommission ein höheres gesamtstaatliches Defizit zugrunde gelegt wird und einmalige Maßnahmen mit einem geringeren Betrag angesetzt werden.

Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge soll der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand, nachdem er im Jahr 2015 mit 83,1 % des BIP seinen Höchststand erreicht hat, im Jahr 2016 auf 80,2 % des BIP zurückgehen. Die verfolgte Strategie besteht darin, die Laufzeiten des Schuldenportfolios zu verlängern, das Prolongationsrisiko zu reduzieren und das derzeitige Niedrigzinsumfeld zu nutzen, um die aktuellen Finanzierungskosten zu verringern. Gleichzeitig planen die Behörden, die in der Vergangenheit aufgebauten beträchtlichen Liquiditätspuffer (16 % des BIP Ende 2015) abzubauen. Mit dem Rückgang des Gesamtdefizits und der Reduzierung der Liquiditätspuffer wird die Schuldenquote im Jahr 2017 voraussichtlich weiter auf 78,2 % des BIP sinken.

Die Zinsausgaben sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, und zwar von 2,0 % des BIP im Jahr 2012 auf 2,8 % des BIP im Jahr 2016, und sollen – der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge – im Jahr 2017 mit einem Rückgang auf 2,5 % des BIP leicht abnehmen. Sloweniens Haushalt konnte somit in den letzten Jahren nicht von niedrigen Zinsen profitieren.

8. In seinem Stabilitätsprogramm 2016 wies Slowenien darauf hin, dass der außergewöhnliche Zustrom von Flüchtlingen signifikante Auswirkungen auf den Haushalt habe und für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 1 und des Artikels 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 als außergewöhnliches Ereignis zu betrachten sei, das sich der Kontrolle der Regierung entzieht. Die Bestimmungen nach Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 ermöglichen eine Berücksichtigung dieser zusätzlichen Ausgaben, da der Flüchtlingszustrom ein außergewöhnliches Ereignis darstellt, das erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen Sloweniens hat, deren Tragfähigkeit durch die Gewährung einer Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel nicht gefährdet würde. Konkret wurden die betreffenden Ausgaben mit 0,1 % des BIP im Jahr 2016 veranschlagt. Slowenien beantragte in diesem Zusammenhang, im Jahr 2016 vorübergehend vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels abweichen zu dürfen. Im Frühjahr 2017 wird die Kommission auf der Grundlage der von den Behörden bereitgestellten Daten eine abschließende Bewertung, auch bezüglich der berücksichtigungsfähigen Beträge, vornehmen.
9. Laut Übersicht über die Haushaltsplanung sind eine Steuerreform, Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Steuererhebung, Maßnahmen in den Bereichen Sozialfürsorge und Renten sowie eine restriktive Lohnpolitik im öffentlichen Sektor vorgesehen. Zusammengenommen dürften diese Maßnahmen eine defizitsenkende Nettowirkung von rund 0,5 % des BIP haben. Auf der Einnahmenseite sieht die Steuerreform Kürzungen bei der Einkommensteuer und bei der Besteuerung von Boni sowie eine Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 17 % auf 19 % vor. Die Behörden gehen davon aus, dass diese Reform haushaltsneutral sein wird. Der Einnahmerückgang von knapp 0,3 % des BIP dürfte durch die Erhöhung der Körperschaftsteuer und eine effizientere Steuererhebung ausgeglichen werden. Auf der Ausgabenseite werden in der Übersicht über die Haushaltsplanung Maßnahmen zur Begrenzung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor (0,3 % des BIP im Jahr 2017 und 0,1 % im Jahr 2018) ins Auge gefasst. Über diese Maßnahmen wird in den kommenden Jahren noch mit den Sozialpartnern zu verhandeln sein. Maßnahmen zur Eindämmung von Sozialtransfers und Renten werden von den slowenischen Behörden mit 0,2 % des BIP im Jahr 2018 veranschlagt. Die Schätzung

der budgetären Auswirkungen der in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten Konsolidierungsmaßnahmen, vor allem auf der Einnahmenseite, erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand weitgehend plausibel und entspricht größtenteils der Herbstprognose 2016 der Kommission. Auf der Ausgabenseite werden in der Herbstprognose 2016 der Kommission nur die Auswirkungen bereits eingeführter Maßnahmen erfasst. Im Jahr 2017 ist laut Übersicht über die Haushaltsplanung mit einer Erhöhung der einmaligen Ausgaben (von etwa 0,1 % des BIP im Jahr 2016 auf 0,2 % des BIP im Jahr 2017) zu rechnen. In der Herbstprognose 2016 der Kommission wird der Nettoeffekt einmaliger Ausgaben etwas niedriger angesetzt (0,1 % des BIP), da der Betrag, der von den Behörden im Hinblick auf die anhängige Rechtssache betreffend den Fonds für Handwerker und Unternehmer veranschlagt wurde und ebenfalls als einmalige Ausgabe betrachtet wird, nicht in voller Höhe berücksichtigt wurde. Die betreffenden Ausgaben werden zwar mit Gewissheit anfallen, doch besteht noch eine relative Unsicherheit hinsichtlich ihrer Höhe. Deshalb verfolgt die Kommission bei ihren Schätzungen einen eher konservativen Ansatz.

10. In der Herbstprognose 2016 der Kommission wird für 2016 ein Defizit von 2,4 % des BIP projiziert, das damit gegenüber dem Frühjahr unverändert bliebe und leicht über dem in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehenen Wert von 2,2 % läge. Für 2017 wird nach der Übersicht über die Haushaltsplanung eine weitere Senkung des gesamtstaatlichen Defizits auf 1,3 % des BIP angestrebt, während die Kommissionsprognose von einem gesamtstaatlichen Haushaltssaldo von 2,0 % des BIP ausgeht. Die Differenz erklärt sich hauptsächlich durch einen höher veranschlagten Anstieg der Arbeitnehmerentgelte im öffentlichen Sektor und der Sozialtransfers, einen etwas geringeren Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge und einen zurückhaltenderen Ansatz in Bezug auf die Auswirkungen der Tätigkeit der DUTB. In der Herbstprognose 2016 der Kommission findet die Rücknahme mehrerer Konsolidierungsmaßnahmen ihren Niederschlag ebenso wie weniger optimistische Erwartungen bezüglich der Ergebnisse der Verhandlungen über Löhne und Gehälter und der Druck in Richtung Rentenerhöhung. Die Projektionen für die öffentlichen Finanzen sind mit Abwärtsrisiken behaftet. Unsicherheiten bestehen nach wie vor in Bezug auf die Tätigkeit der DUTB, da die Abwicklung ihres Darlehensbestands möglicherweise einen größeren Einfluss auf die öffentlichen Finanzen hat als bisher angenommen. Darüber hinaus wird über die Einsparungen bei den Personalausgaben im öffentlichen Sektor, die in der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde gelegt wurden, derzeit noch mit den Gewerkschaften verhandelt. Weitere Risiken sind die Kosten im Zusammenhang mit der Migration und etwaige einmalige Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren, beispielsweise mit dem Fall des Slovenian Farmland and Forest Fund (betreffend die Verzögerung bei der Rückgabe der früher verstaatlichten Wälder).
11. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben reichen nicht aus, um die Einhaltung der minimalen linearen strukturellen Anpassung zu bewerten. Laut Herbstprognose 2016 der Kommission wird erwartet, dass Slowenien in beiden Jahren ausreichende Fortschritte in Richtung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums erzielt. Die Fortschritte Sloweniens im Jahr 2016 sind ausreichend, da die projizierte Veränderung des strukturellen Saldos (-0,2 % des BIP) über die Anforderung (-0,6 % des BIP) hinausgeht. Das Gleiche gilt für 2017, wenn die projizierte Veränderung des strukturellen Saldos (-0,2 % des BIP) erneut über die Anforderung (-0,8 % des BIP) hinausgehen wird.

12. Den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge steht die geplante Anpassung für 2016 auf den ersten Blick mit der geforderten Anpassung in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels im Einklang. Allerdings deutet der neu berechnete strukturelle Saldo auf das Risiko einer erheblichen Abweichung im Jahr 2016 hin. Der Ausgabenrichtwert deutet auf das Risiko einer gewissen Abweichung hin. Dies rechtfertigt eine Gesamtbewertung. Den strukturellen Saldo beeinträchtigen erhebliche Einnahmeausfälle, die zum großen Teil darauf zurückzuführen sind, dass der Einnahmestieg geringer und weniger steuerergiebig ausfällt, als es die Standardelastizitäten, die derzeit für Slowenien nicht passend erscheinen, hätten vermuten lassen. Den Ausgabenrichtwert beeinträchtigt die Glättung von Investitionen, bei der die tatsächliche Dynamik der öffentlichen Investitionen im Jahr 2016 überschätzt wird. Bei einer Korrektur des Ausgabenrichtwerts um diesen Faktor (0,5 % des BIP) wäre eine Einhaltung der Vorgaben gegeben. Angesichts des Vorstehenden scheint Slowenien – ausgehend von den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung – den geforderten Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels im Jahr 2016 einzuhalten. Das Gleiche gilt für die Gesamtbewertung auf der Grundlage der Herbstprognose 2016 der Kommission. Hier würde der Ausgabenrichtwert jedoch nach einer Bereinigung um die Investitionsglättung nach wie vor auf das Risiko einer gewissen Abweichung hindeuten. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn die budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Zustroms von Flüchtlingen (0,1 % des BIP im Jahr 2016) in der Anforderung nicht berücksichtigt würden. Im Frühjahr 2017 wird die Kommission auf der Grundlage der von den Behörden bereitgestellten Daten eine abschließende Bewertung, auch bezüglich der berücksichtigungsfähigen Beträge, vornehmen.

Nach den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung bleibt die neu berechnete strukturelle Verbesserung mit 0,4 % des BIP im Jahr 2017 hinter der geforderten Anpassung von 0,6 % des BIP zurück, was zu einer gewissen Abweichung beim strukturellen Saldo führt. Die Wachstumsrate der Nettostaatsausgaben liegt unter dem geltenden Ausgabenrichtwert, was bedeutet, dass die Vorgaben erfüllt werden (positive Lücke von 0,9 % des BIP). In den Jahren 2016 und 2017 zusammengenommen deutet der strukturelle Saldo auf das Risiko einer erheblichen Abweichung vom geforderten Anpassungspfad hin, wohingegen der Ausgabenrichtwert auf eine Einhaltung der Vorgaben hindeutet, was nahelegt, dass die Abweichung im Jahr 2016 im Jahr 2017 korrigiert werden soll. Daher muss eine Gesamtbewertung vorgenommen werden. Da sich die erheblichen Einnahmeausfälle negativ auf den strukturellen Saldo auswirken, ist der Ausgabenrichtwert ein stabilerer Indikator der Haushaltslage Sloweniens. Geht man von der Übersicht über die Haushaltsplanung aus, scheint Slowenien somit die geforderte Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel sowohl im Jahr 2017 als auch im Gesamtzeitraum 2016 bis 2017 zu erreichen. Die in der Herbstprognose 2016 der Kommission projizierte Verschlechterung des strukturellen Saldos um 0,2 % des BIP im Jahr 2017 deutet jedoch auf das Risiko einer erheblichen Abweichung von der geforderten Anpassung von 0,6 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels hin. Die Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen dürfte den Ausgabenrichtwert überschreiten und deutet auf das Risiko einer gewissen Abweichung im Jahr 2017 hin (Lücke von 0,4 % des BIP). Darüber hinaus zeichnet sich, wenn man den gesamten Zeitraum 2016 bis 2017 betrachtet, in beiden Bereichen das Risiko einer erheblichen Abweichung ab. Somit lässt sich aus der

Gesamtbewertung das Risiko einer erheblichen Abweichung im Jahr 2017 infolge der kumulierten Abweichungen in den Jahren 2016 und 2017 ableiten.

13. Was die haushaltspolitische Steuerung betrifft, wird erwartet, dass dem Parlament bis Ende 2016 Änderungen des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen vorgelegt werden; bei der Ernennung der Mitglieder des Finanzrates ist es jedoch zu weiteren Verzögerungen gekommen. Nachdem drei öffentliche Aufrufe zur Einreichung von Bewerbungen erfolglos blieben, muss die Regierung erneut einen Aufruf veröffentlichen, um Mitglieder für den Finanzrat zu gewinnen. Die Einrichtung des Finanzrates hat sich dadurch weiter verzögert und seine Mitglieder dürften nicht vor 2017 ernannt werden. Die Haushaltsplanung Sloweniens umfasst eine Steuerreform, die sich auf die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit auswirken dürfte. Die Reform zielt ab auf die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen mit hohem Mehrwert durch eine stärkere Verlagerung der Steuerbelastung vom Faktor Arbeit auf den Faktor Kapital, was wiederum zu einer Stärkung des Wirtschaftswachstums und einer Erhöhung der Steuereinnahmen führen dürfte. Im September 2016 verabschiedete das Parlament Änderungen an drei Steuergesetzen, die 2017 wirksam werden. Die Änderungen umfassen Einkommensteuersenkungen und eine Erhöhung der Körperschaftsteuer von 17 % auf 19 %. Unter anderem sind eine niedrigere Besteuerung leistungsbezogener Entgeltkomponenten (sogenanntes 13. Monatsgehalt), Änderungen der Einkommensteuertarife und eine höhere Einkommensgrenze für die Gewährung eines Niedriglohnfreibetrags vorgesehen. Die Steuerkürzungen werden im Jahr 2017 zu einem Verlust an Steuereinnahmen in Höhe von schätzungsweise 106 Mio. EUR führen, der zum Teil durch die Erhöhung der Körperschaftsteuer ausgeglichen werden dürfte (60 Mio. EUR). Die Behörden gehen davon aus, dass die Kürzungen wettgemacht werden dürften durch eine effizientere Steuererhebung aufgrund der Einführung von für Steuerzwecke zertifizierten Registrierkassen im Januar 2016. Die durch diese Steuerreform bedingten Kosten und Einnahmen wurden in die Herbstprognose 2016 der Kommission einbezogen. Eine umfassende Bewertung der Reform unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Arbeitsplätzen und unter Berücksichtigung von Verteilungseffekten wird im Länderbericht 2017 vorgenommen.
14. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die Haushaltsplanung Sloweniens, das derzeit der präventiven Komponente des SWP und der Übergangsregelung für den Schuldenstand unterliegt, die Gefahr der Nichterfüllung der Vorgaben des SWP im Jahr 2017 birgt. Die Herbstprognose 2016 der Kommission für 2017 geht von einer erheblichen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels im Gesamtzeitraum 2016 bis 2017 aus. Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ ersucht die Kommission deshalb die Behörden, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushalt 2017 mit den Vorgaben des SWP in Einklang zu bringen.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Slowenien in Bezug auf den strukturellen Teil der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen zur Haushaltspolitik begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden auf, die Fortschritte zu beschleunigen. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2017 und im Zusammenhang

mit den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2017 annehmen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Geschehen zu Brüssel am 16.11.2016

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*